

# Ordnung des Fachgebiets

## Gymnastik / RSG

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB  
Beschlossen vom Hauptausschuss am 05.12.2015

### Inhalt

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets .....	2
§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe .....	2
§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse .....	2
§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss .....	4
§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen .....	6
§ 6 Wahlen der Mitglieder .....	6
§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs .....	7
§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen .....	7
§ 9 Inkrafttreten .....	7

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung die weibliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Männer. Zu leichterem Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Gymnastik/RSG für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

### **§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets**

1. Das Fachgebiet (FG) besteht derzeit aus den Teilbereichen:
  - 1.1. Gymnastik / Gymnastik und Tanz
  - 1.2. RSG
2. Es umfasst die Bereiche Freizeit-, Wettkampf-, Spitzensport für jeden Altersbereich.
3. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sportart.
4. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

### **§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe**

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:

- 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Gymnastik/RSG
- 1.2. Jahrestagung
- 1.3. Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und ggf. Projektgruppen

Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

### **§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse**

#### **1. Fachgebietsausschuss Gymnastik/RSG**

Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Mehrkämpfe verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder:

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Bildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)

#### **2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss**

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;

- 2.3. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.4. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 2.5. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter;
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.11. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine

### **3. Jahrestagung**

#### 3.1. Mitglieder sind:

- 3.1.1. Vorsitzende des FG als Leiterin
- 3.1.2. den weiteren Mitgliedern des FGA
- 3.1.3. den Ausschussmitgliedern der FGA
- 3.1.4. Vertreter aus Turngaue
- 3.1.5. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### 3.2. Aufgaben der Jahrestagung

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- bzw. Vereinsebene

### **4. Mitglieder des FGA**

- 4.1. die Vorsitzende
- 4.2. stellv. Vorsitzenden
- 4.3. Wettkampfwesen/Veranstaltungen Gymnastik (Turnwartin)
- 4.4. Spitzen- und Leistungssport RSG (Sportwartin)
- 4.5. Kampfrichterwesen Gymnastik
- 4.6. Kampfrichterwesen RSG
- 4.7. Wettkampfororganisation Gymnastik
- 4.8. Wettkampfororganisation RSG
- 4.9. Bildung (Lehrwart)
- 4.10. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit Gymnastik
- 4.11. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit RSG
- 4.12. Kooperationen (z.B. Schulsport)
- 4.13. Jugend

## **§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss**

### **1. Die FG-Vorsitzende**

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Schwäbischen Turntag, dem Hauptausschuss und dem Erweiterten Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;
- 1.2. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 1.3. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG sowie der Jahrestagung -  
Koordination der Einzelaufgaben der FGA-Mitglieder;
- 1.4. Kontrolle der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- 1.5. Koordination der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.6. Planung und Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.7. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.8. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe

### **2. der Stellvertreterin**

- 2.1. Die Stellvertreterin übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme der Vorsitzenden in deren Verhinderungsfall.

### **3. FGA-Mitglied für Spitzensport (Sportwartin)**

- 3.1. Vorsitz und Leitung des Sportausschusses
- 3.2. Vertretung des Fachgebiets im Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport des STB
- 3.3. Fachlich/inhaltliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin der STB-Geschäftsstelle;
- 3.4. Erarbeitung / Umsetzung von Konzeptionen im D-Kaderbereich und bundeseinheitlichen D-Kaderkriterien in Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer
- 3.5. Koordination und Überwachen der Realisierung der DSB/DTB-Konzepte auf Landes- und Gauebene
- 3.6. Erstellung von Nachwuchs-, Förder- und Wettkampfprogrammen
- 3.7. Vertreter für die Inhalte des Wettkampfangebotes der Meisterschaftswettkämpfe und entsprechend für die Inhalte der Ausschreibungen (konkret: Württembergische Meisterschaften Einzel und Mannschaft, Baden-Württembergische Meisterschaften)
- 3.8. Betreuung der Landeskader in der RSG

### **4. FGA-Mitglied für Wettkampfwesen/Veranstaltungen (Turnwartin)**

- 4.1. Vorsitz und Leitung des Wettkampfausschusses (Turnausschusses)
- 4.2. Fachlich/inhaltliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin der STB-Geschäftsstelle;
- 4.3. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen.
- 4.4. Koordination aller Wettkampfangebote im FG;
- 4.5. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 4.6. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;

- 4.7. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. Benennung eines Beauftragten
- 4.8. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.
- 4.9. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem,
- 4.10. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngauen, Vereinen und der Geschäftsstelle

## **5. FGA-Mitglied für Kampfrichter Gymnastik und RSG**

- 5.1. Vorsitz und Leitung der Kampfrichterausschüsse Gymnastik und RSG
- 5.2. Einsatzplanung der Kampfrichter bei Landeswettkämpfen;
- 5.3. Einsatzplanung der STB-Kampfrichter für Bundeswettkämpfe
- 5.4. Erstellung von Lehrplänen zur Kampfrichterausbildung
- 5.5. Durchführung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichter B- und C-Lizenz
- 5.6. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs,
- 5.7. soweit sie nicht vom DTB vorgeschrieben sind.
- 5.8. Durchführung von Kampfrichter-Pflichtfortbildungen
- 5.9. Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
- 5.10. Vertritt den STB bei der LKO-Tagung des DTBs

Die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter/innen B (Landeslizenz) und C (Gaulizenz) ist an die Landesturnverbände delegiert auf der Grundlage der Kampfrichterordnung des DTB. Der Kampfrichterausschuss konzipiert und koordiniert die Arbeit mit den Trainern/innen und wirkt bei der Erstellung von Lehrmaterial für Kampfrichter mit.

## **6. FGA-Mitglied für Wettkampfororganisation Gymnastik und RSG**

- 6.1. Vorbereitung des Berechnungsprogramms für die Wettkämpfe auf Landesebene
- 6.2. Durchführung und Berechnung am Wettkampftag
- 6.3. Übermittlung der Ergebnisse an den STB
- 6.4. Koordination und Abstimmung mit dem Verantwortlichen für das Wettkampf- und Kampfrichterwesen
- 6.5. Fragen des Startrechts

## **7. FGA-Mitglied für Bildung (Lehrwartin)**

- 7.1. Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung;
- 7.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Lizenz
- 7.3. Planung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- 7.4. Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern
- 7.5. Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen;
- 7.6. Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainer/innen und Kampfrichter/innen.

## **8. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit Gymnastik und RSG**

- 8.1. Sicherstellung der Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe, Planungen, Maßnahmen, in den verbandseigenen Medien in Wort und Bild;
- 8.2. Imagepflege für die Gymnastik bzw. RSG innerhalb des STB.
- 8.3. Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über Gymnastik/RSG aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen

## **9. FGA-Mitglied für Kooperationen (z.B. Schulsport)**

- 9.1. Entwicklung von innovativen Konzepten „Sportentwicklung“ in der Schule;
- 9.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Projekten zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein sowie Hilfestellung in der Aus- und Fortbildung von Schülermentoren/innen;
- 9.3. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- 9.4. Ggf. Vertretung des STB in den entsprechenden Gremien;
- 9.5. Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Schulsportwettkämpfen / der Bundesjugendspiele und speziell von „Jugend trainiert für Olympia“.

## **10. FGA-Mitglied für die Jugend**

- 10.1. Vertretung der Interessen der Jugend im FGA
- 10.2. Vertretung des Fachgebietes Gymnastik/RSG in den Gremien der Schwäbischen Turnerjugend
- 10.3. Mitsprache bei Planungen von Kinder- und jugendgerechten Wettkämpfen
- 10.4. Mitgestaltung der Angebote bei Landeskinderturnfeste etc.

## **§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen**

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden. Diese sind:

1. Wettkampfausschuss
2. Sportausschuss
3. Kampfrichterausschüsse Gymnastik und RSG

Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des FG in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

## **§ 6 Wahlen der Mitglieder**

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.

3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

### **§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs**

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
  - 1.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
  - 1.2. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
  - 1.3. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben
2. Verweis auf höherrangige Ordnungen:
  - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
  - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
  - 2.3. DTB- Rahmenordnung
  - 2.4. DTB- Passordnung
3. Ein Fachgebiet kann zusätzlich zu seiner Fachgebietsordnung für die Regelung des Wettkampfbetriebes Richtlinien erstellen und in dieser Fachgebietsordnung darauf verweisen:
  - 3.1. Richtlinien für Wettkampfwesen
  - 3.2. Richtlinien für die Gymnastik-Liga

### **§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

Die Vorsitzende des FG Gymnastik/RSG kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das FG. Gegen die Entscheidung des FG ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten bzw. in Kaderangelegenheiten und Leistungs/Spitzensport der olymp. Disziplinen der BV Spitzensport.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom FG Gymnastik/RSG vorgelegt und wird über den Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.